

NIEDERSCHRIFT

über die 47. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2009.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer

Anwesende:

1. Vizebürgermeister	Markus Wackerle
2. Vizebürgermeister	Alois Schöpf
Gemeinderäte	Gerhard Neuner
	Therese Schmid
	Niki Waldhart
	Christine Bloch
	Hannes Norz
	Siegmond Öfner
	Franziska Stark
	Mag. Jakob Moncher
	Erna Andergassen
	Elisabeth Spiegl

Ersatzleute: Walter Schneider (für
GR Mag. Josef Kneisl)

Weiters: Eduard Hiltolt
Bettina Hörhager

Entschuldigt: Gemeinderäte Mag. Josef Kneisl
Dr. Carolin Zeller

.....

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2009.
- 2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
- 3) Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.

- 4) Vorlage Ansuchen von Markus Daschil auf Löschung Dienstbarkeit in EZ 766.
- 5) Grundtausch Seelos Johann (Gst. 4365/5) im Ausmaß von ca. 1.400 m² und einer Teilfläche der Gemeinde Seefeld (Gst. 447/1) südliches Ende der Blumenwiese sowie Überlassung des Gst. 513/1 im Ausmaß von 1.800 m².
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes in Teilbereichen der Gste. 444/8, 444/19, 444/3, 448/3, 449/5, 449/4, 449/6 und 452/1, von derzeit Freiland in Sonderfläche SFRo (Rollerstrecke) gemäß § 50.1. und Rückwidmung der derzeitigen Sonderfläche SFLp Loipe auf Gst. 452/1 in Freiland sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.
- 7) Geringfügige Erhöhung der Kindergartengebühren.
- 8) Bereinigung der Konten der voranschlagunwirksamen Gebarung (Vorschüsse und Verwahrgelder)
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes in Teilbereichen der Gste. 536/1, 541/1, 721/1, 721/2, 541/5, 536/4, 535/4 und 673 von derzeit Tourismusgebiet bzw. Freiland in Verkehrsfläche gemäß § 53.1 und Rückwidmung der derzeitigen Verkehrsfläche auf Teilflächen der Gste. 721/1 und 721/2 in Tourismusgebiet gemäß § 40.4 sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Verlängerung Geigenbühelstraße).
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des geänderten Entwurfes des allgemeinen Bebauungsplanes in Teilbereichen der Gste. 535/4, 536/1, 536/4, 541/1, 541/5, 673, 721/1 und 721/2 (Verlängerung Geigenbühelstraße) sowie Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes.
- 12) Personalangelegenheiten.

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Punkt 1 : Die Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2009 wird genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2 : Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über die Finanzierung der olympischen Jugendspiele, wo die Geschäftsführung aktuell einen Beitrag von der Gemeinde Seefeld in der Höhe von € 450.000,-- ansetzt. Dieser Betrag erscheint in Anbetracht dessen, dass die Athleten ja alle in Innsbruck im Olympischen Dorf nächtigen und keine große Nachhaltigkeit gegeben ist, als unverhältnismäßig hoch. Er werden hier gemeinsam mit dem Obmann der Olympiaregion noch Verhandlungsgespräche mit den Verantwortlichen geführt.

Eine Entscheidung betreffend Lawinensicherung wird voraussichtlich erst im November 2010 auf deutscher Seite fallen.

Punkt 3: GR Erna Andergassen berichtet von der Filmdokumentation „Marberger – ein Tiroler Schützenmajor“.

Auf Grund diverser Grundankaufansuchen beim alten Schießstand teilt GR Mag. Jakob Moncher mit, dass der Bau- und Raumordnungsausschuss mit einem Verkauf von kleineren Arrondierungsflächen durchaus einverstanden sei, man solle aber doch die überwiegende Fläche als Ganzes behalten, um diese von einer allfälligen Verbauung freizuhalten.

Punkt 4: Zur Kenntnis gebracht wird das Ansuchen von Markus Daschil auf Löschung der im Tauschvertrag mit der Gemeinde Seefeld vom 07.04.2009 eingetragenen Dienstbarkeitseinräumung. Für die Gemeinde Seefeld wurde im Zuge der Neugestaltung der Straßenführung im Bereich Grundstück Hotel Bergland das Recht eingetragen, eine Bepflanzung immerwährend auf ihre Kosten vorzunehmen. Sollte das Hotel Bergland in diesem Bereich eine Begrenzungsmauer errichten, so erlischt dieses Recht, sollte diese Mauer in der Folge aber wiederum entfernt werden, so lebt das Dienstbarkeitsrecht zu Gunsten der Gemeinde Seefeld wiederum auf. Nachdem aktuell eine Mauer errichtet wurde, ruht auch die Dienstbarkeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dieses Servitutsrecht grundbücherlich nicht zu löschen, da es die Hotel Bergland Daschil GmbH. in keinsten Weise belastet und solcherart ja nur eine optische Abgrenzung zum öffentlichen Verkehrsweg gewährleistet werden soll.

Punkt 5 : Der Bürgermeister erklärt, dass die Casinoarena im Hinblick auf die Errichtung des Biathlonstandes erweitert werden muss. Man sei daher an Seelos Johann mit dem Ersuchen herangetreten, das in seinem Eigentum stehende Gst. 4365/5 mit einem flächengleichen Teilstück aus Gst. 447/1 (Ende der Blumenwiese) zu tauschen. Auf diesem Tauschgrundstück würde wiederum ein entsprechender Stadel von den WM Sportanlagen errichtet. Seelos Johann erklärt sich mit dem Grundtausch einverstanden, wenn er auch das vor seinem Hotel liegende Gst. 513/1 im Ausmaß von 1.800 m² von der Gemeinde Seefeld erhalte.

In der anschließenden Diskussion wird der Wert für dieses Tauschgeschäft abgewogen. Da eine Abhaltung von Biathlonweltcupbewerben jedoch nur dann möglich ist, wenn die Arena vergrößert wird, beschließt der Gemeinderat schließlich mit elf Stimmen bei Enthaltung von GR Therese Schmid und Christine Bloch und einer Gegenstimme von Vbgm. Alois Schöpf dieses Tauschgeschäft durchzuführen. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Seefeld.

Punkt 6 : Vorgelegt werden die vom Raumplanungsbüro PlanAlp ausgearbeiteten Entwurfspläne betreffend Rollerstrecke. Der Bürgermeister berichtet, dass das Naturschutzverfahren hinsichtlich dieses Projektes sehr produktiv verlaufe. Die Führung der Rollerstrecke verläuft entlang des Spazierweges und des dort vorhandenen Loipenkörpers. Die Rollerstrecke wird in einer Breite von 3 m und einer Länge von 3,33 km errichtet. Wenn die Bepflanzungen in Absprache mit dem Landschaftsschutz abgeschlossen sind, wird sich dieses Bauwerk harmonisch in die Natur einfügen. GR Hannes Norz führt dazu aus, dass diese Rollerstrecke und auch der geplante Biathlonstand seiner Meinung nach sicherlich gut angenommen werden. Die bereits bestehenden Anlagen in den wenigen anderen Orten sind durchwegs sehr gut ausgebucht, auf Grund des vorhandenen großen Potenziales, kann hier eine Lücke geschlossen werden. Die Gesamtkosten werden in einer Höhe von 1 Mio. Euro geschätzt, wobei die Olympiaregion die Zusage für die Hälfte gegeben hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß dem vorliegenden Planungsentwurf von DI Rauch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich Möserer Straße (Teilbereiche der Gste. 444/8, 444/19, 444/3, 448/3, 449/5, 449/4, 449/6, 449/7, 452/1 und 452/11) von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche SFRo“ gemäß § 50 Abs. 3. Die in diesem Bereich bestehende Flächenwidmung (Sonderfläche SFLp-Loipe) auf Gst. 452/1 wird im gleichen Zuge gemäß § 41.1 in Freiland rückgewidmet. Der Entwurf wird während vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Seefeld zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt (Auf- und Erlassungsbeschluss).

Gemäß § 68 TROG 2006 soll dieser Beschluss dann Rechtswirksamkeit erhalten, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen abgegeben werden.

Punkt 7 : Zur Diskussion gebracht wird der Auszug aus der Kindergartenordnung mit einer leichten Anhebung der Kindergartengebühren:

§ 9

Kindergartengebühren

Für den Besuch des Kindergartens werden Gebühren eingehoben, die durch Anschlag verlautbart werden. Diese Gebühren betragen derzeit:

- a) für die zum Volksschulsprengel gehörenden Kinder:
für das erste Kind € 36,35 pro Monat (neu: 38,--)
für das zweite Kind aus gleicher Familie € 29,10 pro Monat (neu: 30,--)
für jedes weitere Kind aus gleicher Familie besteht Gebührenfreiheit.
- b) für sprengelfremde Kinder:
für das erste Kind € 43,60 pro Monat (neu: 45,--)
für das zweite Kind aus gleicher Familie € 36,35 pro Monat (neu: 38,--)
für jedes weitere Kind aus gleicher Familie besteht Gebührenfreiheit.
- c) In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann beim Kindergartenerhalter um Befreiung oder Ermäßigung der Kindergartengebühr angesucht werden.
- d) Der Essensbeitrag beträgt € 3,63 (neu: 4,--) pro Mittagessen. Die Essenspauschale beträgt monatlich € 43,60 (neu: 50,--).

Festgestellt wird, dass es sich nur um eine leichte Rundung der Beträge handelt, damit ist der Kindergarten Seefeld immer noch einer der günstigsten in Tirol. Im Hinblick darauf, dass die letzten beiden Kindergartenjahre ohnehin gratis sind, beschließt der Gemeinderat einstimmig in der vorgeschlagenen Art und Weise die Beiträge leicht anzuheben und den Essensbeitrag für die Kinderkrippe analog zum Kindergarten vorzuschreiben.

Punkt 8: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Konten der haushaltsunwirksamen Gebarung (Vorschuss- und Verwahrgeldkonten) zu bereinigen.
Der Ausbuchungsbetrag in der Höhe von € 34.543,49 wurde auf dem Haushaltskonto 1/900000/729900 gegengebucht.

Punkt 9: GR Elisabeth Spiegl bedauert, dass sich doch immer wieder Liegenschaften im Ortsgebiet in einem schon sehr sanierungsbedürftigen Bild präsentieren würden. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Gemeinde Seefeld hier leider über keine Handhabe verfüge und lediglich bei Gefahr in Verzug tätig werden könne. Über ihre Anfrage teilt er weiters mit, dass beim Sparmarkt in der Olympiastraße Bäume in üblicher Art und Weise gepflanzt würden.

Bezüglich der heuer erstmals eingeführten Loipengebühren des Tourismusverbandes wird festgehalten, dass die Loipenerhaltung jährlich ca. € 640.000,-- ausmache.

Punkt 10 : Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes in Teilbereichen der Gste. 536/1, 541/1, 721/1, 721/2, 541/5, 536/4, 535/4 und 673 von derzeit Tourismusgebiet bzw. Freiland in Verkehrsfläche gemäß § 53.1 und Rückwidmung der derzeitigen Verkehrsfläche auf Teilflächen der Gste. 721/1 und 721/2 in Tourismusgebiet gemäß § 40.4 sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Verlängerung Geigenbühelstraße).

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass die Geigenbühelstraße im Bereich „Altes Wirtshaus“ und Häuser Öttl, Sautter und Enschede verlängert werden und ein Umkehrbereich für den Shuttlebus errichtet werden soll. Es habe auch bereits eine Straßenverhandlung stattgefunden, im Rahmen des Berufungsverfahrens haben die Anrainer Köstinger und Enschede Vorstellung beim Amt der Tiroler Landesregierung eingebracht. Die Landesregierung habe dieser Vorstellung auch Folge gegeben, unter anderem mit der Begründung, dass die von der Gemeinde Seefeld geplante Erweiterung der Geigenbühelstraße nur teilweise vom Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erfasst ist. Gebunden an diese Rechtsansicht hatte der Gemeindevorstand in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, dieses Umwidmungsverfahren als ersten Schritt für die Ausführung der Straße durchzuführen.

Notwendig sei dieser Straßenausbau um den dortigen Häusern eine ordnungsgemäße Zufahrt zu ermöglichen und einen Wendeplatz für den Dorfbus zu errichten. Es sei nicht zu befürchten, dass eine große Verkehrsbelastung mit fließendem Verkehr entstehe, da die Geigenbühelstraße keine Durchgangsstraße sei und dort lediglich Zielverkehr stattfinden würde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß dem vorliegenden Planungsentwurf von DI Rauch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich Geigenbühelstraße auf Teilbereichen der Gste. 536/1, 541/1, 721/1, 721/2, 541/5, 536/4, 535/4 und 673 von derzeit Tourismusgebiet bzw. Freiland in Verkehrsfläche gemäß § 53.1 und Rückwidmung der derzeitigen Verkehrsfläche auf Teilflächen der Gste. 721/1 und 721/2 in Tourismusgebiet gemäß § 40.4. Der Entwurf wird

während vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Seefeld zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt (Auflage und Erlassungsbeschluss).

Gemäß § 68 TROG 2006 soll dieser Beschluss dann Rechtswirksamkeit erhalten, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen abgegeben werden.

Punkt 11: Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld beschließt einstimmig die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des geänderten Entwurfes des allgemeinen Bebauungsplanes in Teilbereichen der Gste. 535/4, 536/1, 536/4, 541/1, 541/5, 673, 721,/1 und 721/2 (Verlängerung Geigenbühelstraße) sowie Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes.

Voraussetzung für die Verlängerung der Geigenbühelstraße im nordwestlichsten Bereich ist die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes. Die geplante Straße weist außerhalb des Wendeplatzes eine Breite zwischen 6,7 und 5,9 m auf. Der Wendeplatz soll für einen Radius von ca. 8,2 m ausgelegt werden. Die bestehende Straßenfluchtlinie wird dem neuen Straßenbauprojekt angepasst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes in Teilbereichen der Gste. 535/4, 536/1, 536/4, 541/1, 541/5, 673, 721,/1 und 721/2KG Seefeld gemäß § 65 TROG 2006 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen (Auflage und Erlassungsbeschluss).

Dieser Beschluss soll gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: